# Konsolidierungsnachweis

KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich Kommunales und Recht Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr <u>2018</u>

### 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

☐ Verbandsgemeinde ☐ Ortsgemeinde

Name: Malborn (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf)

Anschrift: Saarstraße 7, 54424 Thalfang

Vertrag vom: 19.12.2013 Beitritt zum: 01.01.2013

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	312.823 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	5.440 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	16.321 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	13.057 €

# 2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto- tilgung	Tatsächliche Til- gung
Nachweisvorjahr 31.12.2017	247.539 €	295.393 €	13.057 €	58.706 €
Nachweisjahr 31.12.2018	234.482 €	374.029 €	13.057 €	0€

# 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP ja ☒ nein ☐

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung ja ☒ nein ☐

bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)

# 4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Differenz eitrag Soll/ist	IST-Betrag (EUR) ger (-)	789,98 € -21,02 €	2.472,03 € 114,03 €	0,00 € -4.285,00 €	(t)	EP EP	بها	æ	(t)	3.262,01 € -4.191,99 €
Nettokonsolidierungsbeitrag	Soll-Betrag (EUR) IST-Bet	811€	2.358€	4.285€	Ę	3	(g)	Ę	Ę	7,454 €
e ti	teilw	$\boxtimes$								Gesamt:
Maßnahme umgesetzt	nein									Ğ
	e,		×	$\boxtimes$						
Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	(yein, y 2 Abs. 1 Adisolidierangsvering)	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 350 % auf 372 %	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B 320 % auf 342 %	Durchführung einer waldbaul. Maßnahme (Einm. in 2013)						
Buchungsstelle	לבוסתמער/ עסוונס)	6110.40110000	6110.40120000	5551						
Ř.		-	2	m	4	5				

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	3.262,01€
£	(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	48.731,52€
<u> </u>	=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	51.993,53€
<b>①</b>	(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	5.440,00 €
(=)	(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	46.553,53 €

,	<u>m</u>
	7
	ä
	2
	<u> </u>
	S
	ē
	an T
	ğ
	ē
	ā
	5
	E
	S
	0
	5
	S
	n
	<u> </u>
	Sc
	za
	ĕ
	<del>ا</del>
	<u>=</u>
•	Š
	96
	S
	ĔI.
	E E
	O
	Ĭ
	<u>_</u>
	흗
	ē
	1
	1 <u>St</u>
	ē
	Ē
	ē
	Se.
	20
	>
	die \
	asieren die vorgenannten Ist-
	9
	Sie
	TO .

nein 🛭

### 5. Bestätigung:

Malborn.

(Ort, Datum) 7 -11 - 2015

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

	Dieser Abschnitt ist nur dur	ch die Bewilligur	ngsbehörde auszufüllen!!!	
	üfung des Verwendungsnachwer r Verwendungsnachweis wurde gemäß de			
Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfon prüft. Es ergaben sich				
	keine Beanstandungen		die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandunge	
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist				
	nichts weiteres zu veranlassen		folgendes zu veranlassen	
V	eisverwaltung Bernkastel-Wittlich			



Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2018 Ortsgemeinde Malborn

Begründung der Nichterreichung der Mindestnettotilgung in Höhe von 13.057 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Ortsgemeinde Malborn die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 13.057 € jährlich zu verringern. Ausweislich des vorläufigen Jahresergebnisses 2018 konnte eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht realisiert werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite (einschließlich der fiktiven Korrekturen aufgrund der FAQ 9.5.03) der Ortsgemeinde Malborn erhöhen sich um 78.636 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die ursprünglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten betragsmäßig vollumfänglich erfüllt werden.

Die Mindestnettotilgung in Höhe von 13.057 € konnte, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2018 nicht realisiert werden, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Mitursächlich hierfür ist das Missverhältnis zwischen originären Erträgen der Ortsgemeinde und Aufwendungen für Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die hohe Umlagebelastung der Ortsgemeinde durch Verbandsgemeindeumlage und Kreisumlage. Selbst bei einer vollständigen Reduzierung der derzeit in minimalem Umfang wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung kann ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und damit eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht erfolgen.

Ferner besteht bei den gemeindlichen Liegenschaften ein erheblicher Sanierungsstau, der ab dem Haushaltsjahr 2015 kontinuierlich verringert wird.

Kurzfristig realisierbare Konsolidierungspotentiale wurden in einem angemessenen Rahmen seitens der Ortsgemeinde umgesetzt, sodass die Begründung neuer Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde wenigstens im möglichen Umfang verringert wurde.

# Anlage zum Konsolidierungsnachweis

Berechnung der Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

## #. Frhöhung des Hebesatzes der GSt A von 350 % auf 372 %:

Aufkommen 2018 insgesamt laut Jahresrechnung:	13.357,92
Grundzahl (Aufkommen /Hebesatz 2018 = 372%)	3.590,84
Grundzahl x Differenz von 350% zu 372% = IST-Betrag	789,98

### 2. Erhöhung des Hebesatzes der GSt B von 320 % auf 342%:

Aufkommen 2018 insgesamt laut Jahresrechnung:	123.398,49
Grundzahl (Aufkommen/Hebesatz 2018 = 365%)	33.807,81
Grundzahl x Differenz von 338 % zu 320 %	6.085,40
Umlagebelastung 2018 = 81,60; 18,40 % vom Mehrbetrag	1.119,71
z usätzlich Grundzahl x Differenz von 338 % zu 342 %	1.352,31
Ist-Betrag 2018	2.472,03

### **⊘**6Malborn

### Betchnung bereinigte Liquiditätskredite nach den Vorgaben des KEF-RP zum 31.12.2018

	Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde zum 31.12.2018	837.086,08
.).	vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	490.485,64
	fiktive Korrektur nach FAQ 9.5.03 **	27.428,57
125	Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018	374.029,01
#	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen:	
	<u>Umbau und Erweiterung KiTa MaThi</u>	
	Auszahlungen bis einschl. 31.12.2018	865.392,26
./.	Investitionskreditermächtigung 2015 wg. Verfall aufgrund Liquiditätsüberschüssen	193.400,00
./.	bewilligte Förderung	291.227,73
=	Vorfinanzierung Eigenanteil	380.764,53
	DE-Maßnahme "Dorfhaus Malborn":	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2018:	37.047,17
./.	1. Abschlag DE-Förderung	12.700,00
./.	Investitionskreditaufnahme	8.100,00
./.	Spenden	5.202,93
=	Vorfinanziert zum 31.12.2018	11.044,24
	DE-Maßnahme "Mehrgenerationenplatz Thiergarten"	
	Ausgaben bis einschl. 31.12.2018:	39.934,61
./.	Abschlag DE-Förderung:	19.600,00
=	Vorfinanziert zum 31.12.2018	20.334,61
	DE-Maßnahme "Dorfplatz Malborn"	27.569,12
	I-Stock-Maßnahme Generalsanierung Friedhöfe	36.238,44
	Spielplatz Weinstraße	11.036,10
	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	3.498,60
	Vorfinanzierte Investitionen insgesamt:	490.485,64
++	fiktive Korrektur nach FAQ 9.5.03	
	80 v.H. von 60.000 € / 14 Jahre x 8 Jahre	27.428,57